

Den Mitgliedern des  
InnKA

Freistaat  
Thüringen



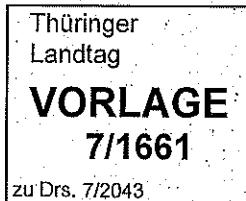
Thüringer  
Rechnungshof

THÜR. LANDTAG POST  
11.02.2021 08:41

3642/2021

Thüringer Rechnungshof • Postfach 10 01 37 • 07391 Rudolstadt

Präsidentin des Thüringer Landtags  
Frau Birgit Keller  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt



Ihr Zeichen  
A 6.1/cschr, ga - Drs. 7/2043  
VL 7/1590

Ihre Nachricht vom  
29. Januar 2021

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
1011-4.3-0787/285-2-  
1992/2021

Rudolstadt  
10. Februar 2021

**Thüringer Gesetz für den Fall der vorzeitigen Durchführung von  
Neuwahlen für den Thüringer Landtag im Jahre 2021 sowie zur  
Änderung weiterer wahlrechtlicher Vorschriften**

**- Drucksache 7/2043 -**

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN

- Vorlage 7/1590 -

hier: Äußerung nach § 111 Abs. 4 GOLT

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Innen- und  
Kommunalausschusses erhalten Sie die schriftliche Stellungnahme des  
Thüringer Rechnungshofs zum Änderungsantrag des Entwurfs des  
„Thüringer Gesetz für den Fall der vorzeitigen Durchführung von Neuwahlen  
für den Thüringer Landtag im Jahre 2021 sowie zur Änderung weiterer  
wahlrechtlicher Vorschriften“ (Drucksache 7/2043, Vorlage 7/1590).

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Thüringer  
Rechnungshof  
Burgstraße 1  
07407 Rudolstadt

[www.rechnungshof.thueringen.de](http://www.rechnungshof.thueringen.de)



Thüringer Rechnungshof • Postfach 10 01 37 • 07391 Rudolstadt

Mitglieder des  
Innen- und Kommunalausschusses  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt

**Thüringer Gesetz für den Fall der vorzeitigen Durchführung von Neuwahlen für den Thüringer Landtag im Jahre 2021 sowie zur Änderung weiterer wahlrechtlicher Vorschriften**

- Drucksache 7/2043 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Vorlage 7/1590 -

hier: Äußerung nach § 111 Abs. 4 GOLT

Ihr Zeichen

A 6.1/cschr, ga - Drs. 7/2043-  
VL 7/1590

Ihre Nachricht vom

29. Januar 2021

Unser Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)  
1011-4.3-0787/285-2-  
1992/2021

Rudolstadt

10. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich nehme für den Rechnungshof zum oben genannten Gesetzentwurf (Vorlage 7/1590) wie folgt Stellung:

Aus den vorgelegten Änderungen ergeben sich gegenüber den Äußerungen des Rechnungshofs vom 7. Januar 2021 keine zusätzlichen oder abweichenden Anmerkungen aus Sicht der Finanzkontrolle. Der Rechnungshof weist nochmals darauf hin, dass ihm zu den Kosten von Wahlen im Allgemeinen wie in der Pandemie-Situation im Besonderen keine Erkenntnisse vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Thüringer  
Rechnungshof  
Burgstraße 1  
07407 Rudolstadt

[www.rechnungshof.thueringen.de](http://www.rechnungshof.thueringen.de)